

NIEDERSCHRIFT

über die

Sitzung des Ortschaftsrates Hecklingen am 08.09.2022

Tagungsort: OT Hecklingen Stadtsaal "Stern", Hermann-Danz-Str. 40
Beginn der Sitzung: 16:30 Uhr
Ende der Sitzung: 17:40 Uhr

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Frau Heidemarie Hoffmann

Mitglieder

Herr Uwe Ammer

Herr Ralf Brett

Herr Uwe Kirchner

Herr Dr. Roger Stöcker

Herr Axel Thormann

Protokollführer

Frau Daniela Arnhold

von der Verwaltung

Herr Uwe Epperlein

Frau Britta Fasel

Gäste

Herr Hendrik Mahrholdt

Volksstimme

Herr Rene Kiel

Abwesend:

Mitglieder

Frau Elke Atzler

Tagesordnung:

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
<u>öffentlicher Teil:</u>		
1.		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2.		Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung von Mitwirkungsverboten gem. § 33 KVG LSA
3.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
4.		Abstimmung über die Niederschrift vom 09.06.2022, öffentlicher Teil
5.		Einwohnerfragestunde
6.		Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
7.	348/22	Schulbezirkssatzung der Grundschulen der Stadt Hecklingen

8. **352/22** 3. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung vom 10.11.2015 für die Friedhöfe der Stadt Hecklingen
 9. **353/22** 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung vom 05.11.2021 für die Friedhöfe der Stadt Hecklingen
 10. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
 11. Anhörung zu aktuellen Sachverhalten
- nichtöffentlicher Teil:
12. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil
 13. Abstimmung über die Niederschrift vom 09.06.2022, nichtöffentlicher Teil
 14. Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
 15. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
 16. Anhörung zu aktuellen Sachverhalten
 17. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Die Ortsbürgermeisterin, Frau Heidemarie Hoffmann, eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

TOP 2.: Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung von Mitwirkungsverboten gem. § 33 KVG LSA

Von insgesamt 7 Ratsmitgliedern sind 6 anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA kommt nicht zustande.

TOP 3.: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung, öffentlicher Teil, vor.

TOP 4.: Abstimmung über die Niederschrift vom 09.06.2022, öffentlicher Teil

Eine Abstimmung über die Niederschrift vom 09.06.2022, öffentlicher Teil, wurde vorgenommen. Es wurde wie folgt abgestimmt:

5 JA Stimmen

NEIN Stimmen

1 ENTHALTUNG

TOP 5.: Einwohnerfragestunde

Seitens der Einwohner liegen keine Anfragen vor.

TOP 6.: Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle

Frau Hoffmann – berichtet über Geburtstage und Ehejubiläen

Im Monat Juni	3 Geburtstage
Im Monat Juli	4 Geburtstage und 1 Ehejubiläum
Im Monat August	2 Geburtstage und 1 Ehejubiläum

Am 03.12.2022 ist von 14:00 – 20:00 Uhr ein Weihnachtsmarkt geplant. Die Vorbereitungen laufen.

Protokollkontrolle –

Wurde das Regenrückhaltebecken im Burgtal schon beräumt? Ist die Grabenpflege im Burgtal erfolgt?

Diese Anfragen werden zur nächsten Sitzung beantwortet.

Die Küche im Stern befindet sich immer noch im desolaten Zustand. Die Spüle war auch defekt, wurde aber zwischenzeitlich repariert.

Eine neue Bestuhlung im Stadtsaal Stern wurde vorgenommen.

Die Parksituation in der Adolfstraße/Klintstraße bleibt unverändert (Parken entgegen der Fahrtrichtung).

Kann eine Summe der im 1. Halbjahr erhobenen Bußgelder genannt werden? Hier wird noch einmal Kontakt zu Frau Strecker aufgenommen.

Die Patientenakten wurden von der Anwaltskanzlei an neue Hausärzte übergeben bzw. versandt. Restliche Akten werden für 10 Jahre eingelagert. Wo diese eingelagert werden, wird noch beraten.

Wurden in Gänsefurth die Asphaltarbeiten ausgeführt?

Herr Brett – Die Schlaglöcher wurden zugemacht.

Frau Hoffmann – wie ist der aktuelle Stand zur Radwegebrücke in Gänsefurth?

Herr Ammer – diese ist gesperrt.

Herr Brett gibt den Hinweis, dass eine Beschilderung vorgenommen werden muss, „Achtung Baustelle“, sodass die Radfahrer nicht bis zur Baustelle erst fahren müssen.

Frau Hoffmann teilt mit, dass sich in der Quedlinburger Straße ein Unfall vor der Garage ereignet hat.

TOP 7.: Schulbezirkssatzung der Grundschulen der Stadt Hecklingen
348/22

Der Salzlandkreis hat die Stadt Hecklingen aufgefordert, in Bezug auf das Schreiben vom Städte- und Gemeindebund vom 12.12.2014 (Anlage 1) eine bindende Festlegung von Schulbezirken in Rechtsform einer Satzung durchzuführen. Der dort benannte Beschluss des Verwaltungsgerichts Halle vom 31.03.2014 ist als Anlage 2 angefügt.

Die als Anlage 3 beigefügte Satzung wurde dem Stadtelternrat vorgelegt und besprochen. Der Stadtelternrat stimmt der Festlegung der Schulbezirke in dieser Form zu.

Da auch das Landesschulamt der Schulbezirkssatzung zustimmen muss, wurde der Entwurf dem Landesschulamt vorgelegt. Die Zustimmung ist als Anlage 4 beigefügt.

Die Festlegung von Schulbezirken sichert den Bestand beider Grundschulen. Ebenfalls ist eine langfristige Schulentwicklungsplanung möglich.

Grundsätzlich wird bereits seit Jahren so beschult, dass die Hecklinger Kinder in der Grundschule in Hecklingen beschult werden und im Grundschulzentrum in Groß Börnecke die Schüler aus Groß Börnecke, Schneidlingen und Cochstedt beschult werden. Die Satzung legt also daher nur schriftlich fest, was seit Jahren Praxis ist.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen der Stadt Hecklingen in der als Anlage beigefügten Fassung.

ungeändert empfohlen Ja 6 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 8.: 3. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung vom 10.11.2015 für die Friedhöfe der Stadt Hecklingen
352/22

Die Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Stadt Hecklingen wurde in der Sitzung des Stadtrates am 10.11.2015 mit Beschluss Nr. 167/15-SR- beschlossen.

Die 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Stadt Hecklingen wurde in der Sitzung des Stadtrates am 23.02.2016 mit Beschluss Nr. 189/16-SR- beschlossen.

Die 2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Stadt Hecklingen wurde in der Sitzung des Stadtrates am 19.06.2018 mit Beschluss Nr. 495/18-SR- beschlossen.

Mit der vorliegenden 3. Änderungssatzung beabsichtigt die Verwaltung, die noch geltende Friedhofssatzung an die sich ändernden rechtlichen Grundbedingungen anzupassen.

Ab dem 01.01.2023 wird die Stadt Hecklingen nach jetzigem Kenntnisstand verpflichtet sein, für einzelne Leistungen der Friedhofsverwaltung eine Umsatzsteuer zu erheben.

Die Umsatzsteuer wird im regelmäßigen Geschäftsbetrieb vom Endverbraucher – also Leistungnehmer - als Mehrwertsteuer getragen.

Hieraus leitet sich die Notwendigkeit der Satzungsänderung ab, da bei Nichtänderung ca. 16% der (in unveränderter Höhe) vereinnahmten Gebühren für die betroffenen Leistungen

abgeführt werden müssten. In diesem Falle würde eine Verstärkung der ohnehin vorliegenden Unterdeckung resultieren. Im Falle der Satzungsänderung verbliebe der bislang vereinbarte Gebührensatz wie bisher uneingeschränkt bei der Stadt Hecklingen.

Deshalb erscheint es der Verwaltung geboten, die Gebührensätze ausdrücklich als Netto-Gebühren zu kennzeichnen und für den Fall einer Umsatzsteuerpflicht der Stadt Hecklingen entsprechend zu beaufschlagen. Dies soll im Rahmen der Änderungssatzung geregelt werden.

Die Änderung der Satzung ist zudem notwendig, da die zwischenzeitlich beschlossene „neue Friedhofssatzung“ (Beschluss-Nr. 259/21 vom 04.11.2021) derzeit noch nicht in Kraft ist und auch nicht absehbar ist, dass sie vor dem 01.01.2023 in Kraft treten wird.

Die 3. Änderungssatzung der Friedhofssatzung ist der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt. Die Verwaltung bittet um entsprechende Beschlussfassung.

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die 3. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung vom 10.11.2015 für die Friedhöfe der Stadt Hecklingen in Form der Anlage zu dieser Beschlussvorlage.

Die Satzung ist durch den Bürgermeister auszufertigen und unverzüglich öffentlich bekannt zu machen.

ungeändert empfohlen Ja 6 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 9.: 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung vom 05.11.2021 für die Friedhöfe der Stadt Hecklingen

353/22

Die Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Stadt Hecklingen wurde in der Sitzung des Stadtrates am 04.11.2021 mit Beschluss Nr. 259/21 beschlossen und am 05.11.2021 ausgefertigt.

Mit der vorliegenden 1. Änderungssatzung beabsichtigt die Verwaltung, die noch nicht geltende Friedhofssatzung vorsorglich an die sich seit der Beschlussfassung geänderten rechtlichen Grundbedingungen anzupassen.

Ab dem 01.01.2023 wird die Stadt Hecklingen nach jetzigem Kenntnisstand verpflichtet sein, für einzelne Leistungen der Friedhofsverwaltung eine Umsatzsteuer zu erheben.

Die Umsatzsteuer wird im regelmäßigen Geschäftsbetrieb vom Endverbraucher – also Leistungnehmer - als Mehrwertsteuer getragen.

Hieraus leitet sich die Notwendigkeit der Satzungsänderung ab, da bei Nichtänderung ca. 16% der (in unveränderter Höhe) vereinnahmten Gebühren für die betroffenen Leistungen abgeführt werden müssten. In diesem Falle würde eine Verstärkung der ohnehin vorliegenden Unterdeckung resultieren. Im Falle der Satzungsänderung verbliebe der dann vereinbarte Gebührensatz wie bisher uneingeschränkt bei der Stadt Hecklingen.

Deshalb erscheint es der Verwaltung geboten, die Gebührensätze ausdrücklich als Netto-Gebühren zu kennzeichnen und für den Fall einer Umsatzsteuerpflicht der Stadt Hecklingen entsprechend zu beaufschlagen. Dies soll im Rahmen der Änderungssatzung geregelt werden.

Die 1. Änderungssatzung der Friedhofssatzung ist der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt. Die Verwaltung bittet um entsprechende Beschlussfassung.

Die Satzung soll nach Beschlussfassung ausgefertigt werden. Sie kann aber frühestens mit der Friedhofssatzung vom 05.11.2021 bekannt gemacht werden und in Kraft treten, da sie sich auf diese bezieht.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung vom 05.11.2021 für die Friedhöfe der Stadt Hecklingen in Form der Anlage zu dieser Beschlussvorlage.

Die Satzung ist durch den Bürgermeister auszufertigen und frühestens mit der in Bezug genommenen Friedhofssatzung öffentlich bekannt zu machen.

ungeändert empfohlen Ja 6 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 10.: Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

Herr Ammer – ist es möglich, dass bei der derzeitigen Energiekrise bei der Straßenbeleuchtung eingespart werden kann?

Da wo die Fußwege in Ordnung sind, könnte man über das Ausschalten der Straßenbeleuchtung nachdenken. Laternen, die ausgeschaltet werden, müssen gekennzeichnet werden.

Herr Dr. Stöcker regt an, dass aufgrund von Energiesparmaßnahmen darüber nachgedacht werden sollte, die nächsten Sitzungen wieder in kleineren Räumen durchzuführen. Für größere Veranstaltungen, wie die Stadtratssitzungen müssen weiterhin im Stadtsaal Stern durchgeführt werden.

Herr Epperlein – sollte Corona nicht wieder zurückkehren, kann darüber nachgedacht werden, dass diese Sitzungen in kleineren Räumen durchgeführt werden.

Frau Hoffmann – schlägt vor, dass man eine Ortschaftsratsitzung auch im Bürgerbüro durchführen könnte.

Wenn keine Beschlüsse vorberaten werden müssen, muss auch nicht unbedingt eine Sitzung durchgeführt werden.

TOP 11.: Anhörung zu aktuellen Sachverhalten

Keine Informationen

Ende des öffentlichen Teils: 17:15 Uhr